

A-5020 Salzburg | Fritschgasse 1

Telefon  
+43 / 662 / 64 31 12

Telefon  
+43 / 662 / 64 31 10

Telefax  
+43 / 662 / 64 31 12 -29

Telefax  
+43 / 662 / 64 31 10 -9

E-Mail: info@deussner.at

E-Mail: hlercher@lercher.cc

Steuerrechtliche & betriebswirtschaftliche Informationen für Ärzte

Ausgabe 4

KLIENTEN-INFO

# ÄRZTE-INFO

## Arzt & Steuern: Hausapotheke eines Arztes

### Medikamentenverkauf

Hausapotheken führende Ärzte haben umsatzsteuerlich zu beachten, dass der **Verkauf von Medikamenten** nicht als ärztliche Tätigkeit gilt und daher **umsatzsteuerpflichtig** ist (20% Steuersatz, 10% bei Nahrungs- und Nahrungsergänzungsmitteln). Die Befreiung aufgrund der Kleinunternehmerregelung (Umsätze ab 2007 max. € 30.000) wird regelmäßig nicht greifen, da diesbezüglich auch die (unecht) steuerbefreiten Umsätze miteinbezogen werden müssen. Die Umsatzsteuer ist monatlich an das Finanzamt abzuführen, wobei die Vorsteuern aus dem Einkauf der Medikamente abgezogen werden können. Ein **Vorsteuerabzug** steht auch für Einrichtungsgegenstände zu, die **unmittelbar mit der Hausapotheke im Zusammenhang** stehen (Kästen, Regale zur Medikamentenverwahrung). In jenen Fällen **ohne exakte Zuordnungsmöglichkeit** (zB Computer) ist gemäß § 12 Abs 5 Z 2 UStG ein **anteiliger Vorsteuerabzug** möglich, der sich aus dem Verhältnis der steuerpflichtigen Umsätze zum Gesamtums-



atz ermittelt. Die einzelnen Ausgabenpositionen sind folglich entsprechend der Zugehörigkeit zur Hausapotheke (0%, aliquoter Anteil, 100%iger Vorsteuerabzug) aufzuteilen.

### Erfassung von Rezeptgebühren - seit 01.01.2007 Einzelaufzeichnungspflicht

Bei Hausapotheken führenden Ärzten sind die für den Sozialversicherungsträ-

ger vereinnahmten Rezeptgebühren als Betriebseinnahmen- in Form durchlaufender Posten- zu erfassen. (siehe BMF vom 23.6.2006) Hinsichtlich deren **Verbuchung** gilt folgendes: Seit **1. Jänner 2007** sind **Bareinnahmen und -ausgänge** aufgrund § 131 Abs. 1 Z 2 BAO grundsätzlich **täglich einzeln aufzuzeichnen**. Auch wenn die Verpflichtung zur Einzelaufzeichnung nicht die Nutzung elektronischer Registrierkassen erforderlich macht (Paragondurchschriften, händische Aufschreibungen, Losungsblätter, Strichlisten etc. sind zulässig), bedeutet

(Fortsetzung auf Seite 2)

### INHALT

- Hausapotheke eines Arztes
- Wohnungsvermietung an unterhaltsberechtigten Kindern
- Änderungen im Sozialversicherungsrecht
- Regelbedarfsätze für Unterhaltsleistungen für das Kalenderjahr 2007
- Sozialversicherungswerte 2007
- Der VfGH hebt den Ausschluss der Freiberufler von der Steuerbegünstigung für nicht ausgeschüttete Gewinne auf
- Steuerbegünstigte Gewinnbesteuerung - Freibetrag für investierte Gewinne gem. § 10 EStG

Gesehen	Tag:						
	Name:						

## Arzt & Steuern:

# Hausapotheke eines Arztes (Fortsetzung von Seite 1)

dies einen erheblichen Umstellungsaufwand.

Die Finanzverwaltung hat in der "**Barbewegungs-VO**" **Erleichterungen** vorgesehen, wonach die vereinfachte **Losungsermittlung durch Kassasturz** (Ermittlung der Bareingänge eines Tages durch Saldierung des gezählten End- und Anfangsbestandes unter Berücksichtigung von Ausgaben, Einlagen und Entnahmen) unter folgenden **Voraussetzungen** weiterhin **zulässig** ist:

- Die **Nettoumsätze** pro Betrieb und Jahr liegen bei maximal **€ 150.000,-**, wobei bei Rumpfwirtschaftsjahren die Grenze durch eine Hochrechnung des Umsatzes ermittelt wird. Bei einem Betriebsübergang werden auch die vorangegangenen Zeiträume beim Rechtsvorgänger berücksichtigt. Ein einmaliges Überschreiten der Umsatzgrenze bis 15% innerhalb von drei Jahren ist unschädlich.

- Für **Umsätze**, die von Haus zu Haus an **öffentlichen Orten**, jedoch **nicht in** oder in Verbindung mit **festumschlossenen Räumlichkeiten** ausgeführt werden, ist die Grenze von **€ 150.000,- nicht anzuwenden** und somit die vereinfachte Losungsermittlung immer zulässig.

Bei Überschreiten der Umsatzgrenze besteht ein Jahr Zeit zur Umstellung (z.B. bei Überschreiten der Umsatzgrenze 2007 - Einzelaufzeichnungspflicht erst ab 2009). Umgekehrt gilt, dass bei zweimaligem Unterschreiten der Umsatzgrenze mit Beginn des folgenden Jahres wieder auf die vereinfachte Losungsermittlung umgestiegen werden kann. Die Verordnung enthält eine **Übergangsregelung** für Betriebe, die bisher eine **vereinfachte Losungsermittlung** vorgenommen haben. Sie sind bei **Überschreiten der Umsatzgrenzen** in den **Jahren 2005 und 2006** erst **ab 1. Jänner 2008** zu **Einzelaufzeichnungen** verpflichtet.

## Zusammenfassung

Die in der Praxis mitunter anzutreffende Vorgehensweise, derzufolge die Einnahmen nicht einzeln aufgezeichnet wurden und nur indirekt im Zuge der Abrechnung mit dem Sozialversicherungsträger ermittelt wurden, entspricht demnach nicht den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Kassenführung. Eine pauschale Kürzung der indirekt ermittelten Betriebseinnahmen um nicht vereinnahmte Rezeptgebühren (zB durch Unfall, einfaches Vergessen des Arztes, Sozialfälle) ist ebenfalls nicht zulässig.

Der Arzt mit Hausapotheke ist daher einerseits bei der Einnahmenerfassung zur Einzelerfassung der Rezeptgebühren verpflichtet, andererseits sollte er beim Vorsteuerabzug die Zurechnung zur Hausapotheke möglichst genau festlegen.

## Arzt & Familie:

# Wohnungsvermietung an unterhaltsberechtignte Kinder

Für den Unterhalt von Familienangehörigen aufgewendete Beträge werden gem. § 20 Abs. 1 Z 1 EStG - wie Aufwendungen für den Haushalt des Steuerpflichtigen selbst - nicht als Werbungskosten anerkannt. Laut VwGH vom 30.3.2006, 2002/15/0141 ist dies selbst dann der Fall, wenn nach außen hin ein Verhältnis wie zwischen fremden Dritten besteht.

Im konkreten Fall haben die Eltern ihrem Sohn die Unterhaltungspflicht durch Geldbeträge geleistet und ihm gleichzeitig zu nach außen hin fremdüblichen Bedingungen eine Wohnung vermietet. Diese Gestaltung wird allerdings nicht anerkannt. Die Eltern konnten daher weder die mit der Vermietung zusammenhängenden Werbungskosten noch die mit der Einrichtung oder Renovierung der Wohnung verbundenen Vorsteuern geltend machen. Die



Nichtanerkennung wird damit begründet, dass bei Außerachtlassung dieser Gestaltung (Unterhaltszahlung von Eltern an Sohn; Miete von Sohn an Eltern) der Sohn wirtschaftlich gleichgestellt wäre, wenn er im Gegenzug zu

einen niedrigeren Zuschuss die Wohnung kostenfrei überlassen bekommen würde. Im Fall der kostenfreien Wohnungsüberlassung kommen das Werbungskostenabzugsverbot sowie die fehlende Unternehmereigenschaft ganz klar zur Geltung.

Unterhaltsleistungen an Kinder sind auch abgesehen von der dargestellten besonderen Situation im Regelfall steuerlich nicht abzugsfähig (weder als Sonderausgabe nach § 18 EStG noch als außergewöhnliche Belastung gem. § 34 EStG). Beispiele für anerkannte außergewöhnliche Belastungen sind Tatbestände, die für das Kind selbst eine außergewöhnliche Belastung darstellen und von diesem finanziell nicht getragen werden können oder Aufwendungen für eine Berufsausbildung eines Kindes außerhalb des Wohnortes.

## Arzt & Sozialversicherung: Änderungen im Sozialversicherungsrecht

### Kostenlose Mitversicherung von Lebensgefährten

Ab 1.8.2006 haben lt. SRÄG 2006 vom 27.7.2006 BGBl 2006/131 Anspruch auf kostenlose Mitversicherung:

- Nicht verwandte Personen, die seit mindestens 10 Monaten in einer Hausgemeinschaft leben und unentgeltlich den Haushalt führen,
- in dieser Partnerschaft Kinder erziehen,
- der nicht versicherte Partner pflegebedürftig ist, oder
- für den Versicherten Pflegeleistungen erbringt.

Weiters steht die kostenlose Mitversicherung auch Personen zu, die sich frü-

her - auch in einer anderen Partnerschaft - mindestens 4 Jahre hindurch der Kindererziehung gewidmet haben und nicht selbst versichert waren.

Die kostenlose Mitversicherung besteht allerdings jeweils nur für eine einzige Person.

Lebensgefährten, die bisher (bis 31.7.2006) mitversichert waren, bleiben bis 1.1.2010, wenn sie aber das 27. Lebensjahr bereits überschritten haben zeitlich unbegrenzt, weiterhin kostenlos mitversichert.

Liegen die Voraussetzungen für eine kostenlose Mitversicherung von Lebensgefährten nicht vor, kann eine **Selbstversicherung** aus sozialen Gründen zu **abgesenkten Beiträgen** abgeschlossen werden.



## Arzt & Familie: Regelbedarfsätze für Unterhaltsleistungen für 2007

Das BMF hat die Regelbedarfsätze für Unterhaltsleistungen für das Kalenderjahr 2007 mit Erlass vom 11. Oktober 2006 wie folgt festgesetzt:

bei einem Alter	2007	2006	2005
von 0-3 Jahren	167,-	164,-	160,-
bis 6 Jahren	213,-	209,-	204,-
bis 10 Jahren	275,-	270,-	264,-
bis 15 Jahren	315,-	309,-	302,-
bis 19 Jahren	370,-	363,-	355,-
bis 28 Jahren	465,-	457,-	447,-

## Arzt & Sozialversicherung: Sozialversicherungswerte 2007

### Die Sozialversicherungswerte für 2007 betragen:

Geringfügigkeitsgrenze täglich	€ 26,20
Geringfügigkeitsgrenze monatlich	€ 341,16
Grenzwert für pauschalierte Dienstgeberabgabe	€ 511,74
Höchstbeitragsgrundlage täglich	€ 128,00
Höchstbeitragsgrundlage monatlich	€ 3.840,00
Höchstbeitragsgrundlage für Sonderzahlungen	€ 7.680,00

## Arzt & Steuern: Steuerbegünstigte Gewinnbesteuerung Freibetrag für investierte Gewinne gem. § 10 EStG

Seit 1. Jänner 2007 steht diese Begünstigung allen natürlichen Personen zu, die den Gewinn gem. § 4 Abs. 3 EStG (Einnahmen-Ausgabenrechnung) ermitteln. Die Fördergrenze liegt bei einem Gewinn von € 1 Mio. idHv. 10%. Der Freibetrag von höchstens € 100.000,- führt zu einer maximalen

Steuerersparnis von € 50.000,-, wenn im Ausmaß des Freibetrages die Anschaffung begünstigter abnutzbarer Wirtschaftsgüter oder bestimmter Wertpapiere erfolgt, die mindestens 4 Jahre im Betriebsvermögen (Aufnahme ins Anlagenverzeichnis) gehalten werden müssen. Bei vorzeitigem Ausscheiden

## Arzt & Steuern: Der VfGH hebt den Ausschluss der Freiberufler von der Steuerbegünstigung für nicht ausgeschüttete Gewinne auf

Ab 2007 können auch Freiberufler, die bilanzieren, bis € 100.000 p.a. den halben Steuersatz in Anspruch nehmen, sofern keine Gesetzesänderung erfolgt! Am neuen Investitionsfreibetrag für Einnahmen-Ausgabenrechner - ebenfalls bis € 100.000 - ändert sich dadurch nichts. (VfGH 6.12.2006, G151/06-8) ■

derselben (Wertpapiere können nachgeschafft werden) ist der anteilige Freibetrag zum vollen Steuersatz zu versteuern. Damit wurde eine neue Form des steuerbegünstigten Wertpapiersparens in inländischen Schuldverschreibungen und Investmentfondsanteilen eingeführt. ■